

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schönes Vieselbach e.V.
(Verschönerung des Ortsbildes)

Drucksache

1075/20

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	17.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Schönes Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR für die Pflege und Neugestaltung von zwei Blumenpyramiden und 41 Blumenampeln zur Verfügung gestellt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

18.06.2020, gez. Christina Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Verein Schönes Vieselbach e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Pflege und Neugestaltung von zwei Blumenpyramiden und 41 Blumenampeln.